

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Leibnizstraße 12		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Leibnizstraße 12		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Bei dem Objekt Leibnizstraße 12 handelt es sich um ein dreigeschossiges Wohnhaus aus dem 2. Jahrzehnt des 20. Jh., das den städtebaulich wichtigen Abschluß der sehr repräsentativen und architektonisch hochwertigen Blockrandbebauung der Leibnizstraße zur Ecke Von-Bock-Str. hin bildet.</p> <p>Als letzter Bau dieser denkmalgeschützten Häuserreihe, die die vielfältigen Fassadendekorationen der Gründerzeit bis Jugendstil aufweisen, gehört das Gebäude schon einer neuen Stilepoche an, die den Übergang von Historismus zum Expressionismus kennzeichnet. Als ein selten gewordenes Beispiel des Frühexpressionismus ist das Gebäude architekturgeschichtlich bedeutend und erhaltenswert mit seiner dreigeschossigen, einfachen Putzfassade, die nur durch mehrere Gesimse und Fensterumrahmungen gegliedert ist. Die fünfachsige Fassade weist links außen den in einer expressionistisch-spitzbogigen Haube zurückliegenden Eingang auf. Ein großer, zweiachsiger Erker ragt rechter Hand bis in das ausgebaute Walmdach, das von zweiachsigen Gauben durchgliedert</p>		
Tag der Eintragung	Unterschrift		

Eigentümer evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

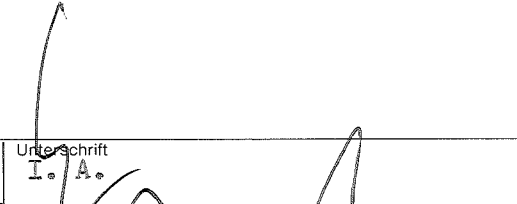
Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

624

x	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Leibnizstraße 12		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Leibnizstraße 12		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>ist, auf. Die Fenster sind größtenteils im Original erhalten. Diese strenge Fassadengliederung reiht sich trotz ihrer strengen Funktionalität ebenso gut in den Straßenzug Leibnizstraße ein wie sie formal zu der einheitlich als platzähnliche Umbauung durchgeführten Einmündung in die von-Bock-Straße gehört.</p> <p>Das Gebäude ist also bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	29.11.1990	Unterschrift I. A.  (H a i d t)	

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	29. 11. 90	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	29. 11. 90		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			